

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

Die Grundlagen der Auftragsbeziehung

1. Die Leistungen¹ werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht.
2. Die Leistungen erbringen wir für Sie als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Ihr Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter oder Mitunternehmer. Weder Sie noch wir sind berechtigt, ermächtigt oder befugt, die jeweils andere Vertragspartei zu verpflichten.
3. Wir sind berechtigt, Teile der Leistungen an sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit Ihnen in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse (vgl. Definition in Ziff. 11), die Erbringung der Leistungen und für unsere sonstigen aus der Mandatsvereinbarung resultierenden Verpflichtungen liegt ausschließlich bei uns.
4. Im Zusammenhang mit unseren Leistungen übernehmen wir keine Aufgaben der Geschäftsführung. Für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer Leistungen sind wir nicht verantwortlich.
5. Zur effizienten Bearbeitung der Mandate und zur Qualitätssicherung können wir digital gestützte Assistenzsysteme und KI-Tools (z. B. Haufe Tax Pilot, DATEV Copilot) einsetzen. Diese werden in einer geschützten Umgebung betrieben und ausschließlich als Hilfsmittel zur Unterstützung unserer beruflichen Tätigkeit genutzt; die Verantwortung für die erbrachten Leistungen und Bewertungen liegt weiterhin vollständig bei uns.

Ihre Verantwortlichkeiten

6. Sie benennen uns einen qualifizierten Ansprechpartner für die Begleitung unserer Leistungen. Sie sind verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse unserer Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind.
7. Sie werden (oder veranlassen andere) uns sämtliche für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
8. Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Mandanteninformationen“), müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte Mandanteninformationen weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

9. Wir sind berechtigt, uns auf uns zur Verfügung gestellte Mandanteninformationen zu verlassen und sind, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde, nicht dafür verantwortlich, diese zu bewerten oder deren Richtigkeit zu überprüfen.
10. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Ihre Mitarbeiter die Ihnen gemäß der Mandatsvereinbarung obliegenden Pflichten einhalten.

Unsere Arbeitsergebnisse

11. Mit Ausnahme der Mandanteninformationen sind sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, Empfehlungen oder sonstige Inhalte von Berichten, Präsentationen oder sonstigen Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung der Mandatsvereinbarung zur Verfügung stellen (die „Arbeitsergebnisse“), ausschließlich (im Einklang mit dem Zweck der Leistungen) zu Ihrer internen Verwendung bestimmt.
12. Soweit ein Arbeitsergebnis steuerliche Angelegenheiten zum Gegenstand hat, einschließlich Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der Leistungen ist (insgesamt „Steuerberatung“), sind Sie dazu berechtigt, das Arbeitsergebnis (ebenso wie einen Teil dessen) gegenüber Dritten offenzulegen. Sie bleiben jedoch dazu verpflichtet, den Dritten, dem Sie die Steuerberatung offenlegen, darüber zu informieren, dass er ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung für keinerlei Zwecke auf die Steuerberatung vertrauen darf. Diese Verpflichtung zur Information gilt nicht gegenüber den Steuerbehörden.
13. Sie sind nicht dazu berechtigt, Arbeitsergebnisse (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder sich auf uns im Zusammenhang mit den Leistungen zu beziehen; dies gilt nicht
 - (a) soweit die Arbeitsergebnisse eine Steuerberatung zum Gegenstand haben.
 - (b) gegenüber Ihren Rechtsanwälten, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, die Arbeitsergebnisse ausschließlich dazu prüfen, Sie im Zusammenhang mit den Leistungen zu beraten,
 - (c) soweit Sie aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die Sie uns soweit zulässig unverzüglich in Kenntnis setzen) verpflichtet sind,
 - (d) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen), wenn wir zuvor schriftlich unsere Zustimmung erteilt haben, diese unsere Informationsvereinbarung

¹ Begriffe, die nicht in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen definiert werden, sind im Anschreiben und/oder Steuerberatungsvertrag definiert.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

- unterzeichnet haben und diese die Arbeitsergebnisse lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden, oder
- (e) Soweit Sie dazu berechtigt sind, Arbeitsergebnisse (oder Teile davon) offenzulegen, ist es Ihnen dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen der Arbeitsergebnisse vorzunehmen.
14. Sie sind dazu berechtigt, Zusammenfassungen, Berechnungen oder Tabellen, die in einem Arbeitsergebnis enthalten sind und auf Mandanteninformationen basieren, in Dokumente, die Sie zu verwenden beabsichtigen, aufzunehmen, nicht jedoch unsere Empfehlungen, Schlussfolgerungen oder Feststellungen. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für den Inhalt solcher Dokumente und Sie sind nicht dazu berechtigt, gegenüber Dritten - direkt oder indirekt - auf uns im Zusammenhang mit diesen zu verweisen.
15. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines Arbeitsergebnisses (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der

Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer Tätigkeit oder - in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts - der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

Haftungsbeschränkung

16. (a) Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf EUR 4 Mio. begrenzt.
- (b) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf

gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 4 Mio. in Anspruch genommen werden.

17. Sollte die in Ziff. 16(a) vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („Haftungshöchstbetrag“) nicht angemessen sein, so teilen Sie uns bitte den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mit. In diesem Fall werden wir uns bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten („Höherversicherung“). Sofern Sie zudem den zusätzlichen Aufwand aus der Höherversicherung tragen, sind wir bereit, mit Ihnen einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des Haftungshöchstbetrags nur dann zur Anwendung kommt, wenn sie schriftlich zwischen uns vereinbart wurde.
18. Werden berechtigte Ansprüche, die unserer Haftungsbeschränkung unterfallen, von Ihnen und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsvereinbarung berufen dürfen, gegen uns geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag in Übereinstimmung mit § 428 BGB sämtlichen - auch künftigen - Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach können wir mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an Sie leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, den Haftungshöchstbetrag überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses Haftungshöchstbetrags Ihnen und allen weiteren Anspruchsberechtigten.
19. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern Sie auf diese Folge hingewiesen wurden. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
20. Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einwendungen aus unserem Vertragsverhältnis mit Ihnen stehen uns auch gegenüber Dritten zu, § 334 BGB findet Anwendung.

Haftungsfreistellung

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

21. Sie sind dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen und Anwälte) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte oder weil ein Dritter auf das Arbeitsergebnis (einschließlich Steuerberatung) vertraut, resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch Sie oder auf Ihre Veranlassung erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Nutzungsrechte

22. Im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen sind wir berechtigt, Daten, Software, Muster, Hilfsmittel, Tools, Modelle, Systeme sowie andere Methoden und Fachwissen („Know-How“) zu nutzen, die in unserem Eigentum stehen. Ungeachtet der Auslieferung des Arbeitsergebnisses verbleibt das geistige Eigentum am Know-How (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) und an sämtlichen im Rahmen der Leistungen zusammengestellten Arbeitspapieren (mit Ausnahme der in diesen wiedergegebenen Mandanteninformationen) weiterhin bei uns.
23. Soweit wir im Rahmen der Mandatsbearbeitung eigene oder von Dritten bereitgestellte KI-basierte Werkzeuge, Modelle oder Assistenzsysteme einsetzen, verbleiben sämtliche Rechte an diesen Systemen bei uns bzw. den jeweiligen Anbietern. Der Einsatz dieser KI-Tools dient ausschließlich der internen Unterstützung bei Analyse-, Strukturierungs- und Entwurfsleistungen. Eine Automatisierte, rechtlich verbindliche Entscheidungserstellung ohne menschliche Prüfung erfolgt nicht. Sämtliche aus KI-Tools hervorgehende Ergebnisse werden vor Verwendung im Mandat durch qualifizierte Mitarbeitende geprüft und freigegeben.

Vertraulichkeit

24. Wir sind an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 57 StBerG gebunden. Soweit in der Mandatsvereinbarung nichts Anderweitiges geregelt ist, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, die Inhalte der Mandatsvereinbarung oder sonstige Informationen (mit Ausnahme der Steuerberatung), die von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen.
25. Vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten ist den Vertragsparteien eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie

- (a) ohne Verstoß gegen die Mandatsvereinbarung öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden,
- (b) der Empfänger nach Abschluss der Mandatsvereinbarung von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist,
- (c) dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden,
- (d) offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus der Mandatsvereinbarung durchzusetzen,
- (e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder berufsrechtlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.

26. Den Vertragsparteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Eine solche Verwendung stellt per se keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten gemäß der Mandatsvereinbarung dar. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken birgt.
27. Im Einklang mit geltendem Recht sind wir berechtigt, zum Zwecke
- (a) der Erbringung unserer Leistungen,
 - (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
 - (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
 - (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätsprüfung,
 - (e) der internen Rechnungslegung sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen.

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“)

Mandanteninformationen an unsere oder deren externe Dienstleister („Dienstleister“), weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind, erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „verarbeiten“).

Wir sind Ihnen gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit Ihrer Mandanteninformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese Mandanteninformationen in unserem Auftrag verarbeitet werden. Eine entsprechende etwas detailliertere Einwilligungserklärung ist der Mandatsvereinbarung zur Unterschrift beigelegt.

28. Wir setzen zur Unterstützung unserer Beratungs- und Bearbeitungsprozesse teilweise spezialisierte digitale Assistenzsysteme und KI-Tools (z. B. Haufe Tax Pilot, DATEV Copilot) ein. Diese Systeme werden ausschließlich in hierfür vorgesehenen, technisch und

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

organisatorisch abgesicherten Umgebungen betrieben.

Bei der Nutzung dieser KI-Tools achten wir insbesondere darauf, dass

- die Verarbeitung in einer geschützten Umgebung mit angemessenen Sicherheitsstandards erfolgt,
- die Datenübermittlung verschlüsselt und der Zugriff rollenbasiert beschränkt wird und
- Eingaben nicht zu Trainingszwecken der zugrundeliegenden Modelle verwendet werden, soweit dies technisch und vertraglich sichergestellt ist.

Die Nutzung solcher Systeme stellt keinen Verstoß gegen unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten dar, sofern die genannten Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Datenschutz

29. Für die unter Ziff. 27 genannten Verarbeitungszwecke sind wir und andere Dienstleister dazu berechtigt, Mandanteninformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten. Wir verarbeiten Personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSVGO) Regelungen zum Datenschutz. Wir verpflichten sämtliche Dienstleister, die in unserem Auftrag Personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.
30. Sie garantieren uns, dass Sie befugt sind, uns Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Leistungen zur Verfügung zu stellen und dass die uns zur Verfügung gestellten Personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht verarbeitet wurden.
31. Werden personenbezogene Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung durch KI gestützte Anwendungen verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und BDSG) und der zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.
Wir stellen insbesondere sicher, dass
 - (a) KI Tools nur bei Anbietern eingesetzt werden, die geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten nachweisen,
 - (b) die Verarbeitung in einer geschützten Umgebung (z. B. isolierte Cloud Instanzen, keine Nutzung zu eigenen Trainingszwecken durch den Anbieter) erfolgt und

- (c) nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten in die Systeme eingegeben werden (Datenminimierung).

Vergütung

32. Ihre Vergütungsverpflichtung umfasst die Zahlung unserer Vergütung und bestimmter Auslagen für unsere Leistungen in Übereinstimmung mit der entsprechenden Leistungsbeschreibung, der Vergütungsvereinbarung bzw. deren Anlagen. Sie sind zudem verpflichtet, uns weitere angemessene Auslagen zu erstatten, die uns im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen entstanden sind. Unsere Vergütung versteht sich exklusive Steuern oder ähnlichen Aufwendungen oder Zöllen, Gebühren oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den Leistungen anfallen; diese sind von Ihnen zu tragen (mit Ausnahme der allgemeinen Besteuerung des Einkommens). Wir können angemessene Vorschüsse auf unsere Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung unserer Arbeitsergebnisse von der vollen Befriedigung unserer Ansprüche abhängig machen. Soweit in der Leistungsbeschreibung oder Vergütungsvereinbarung nicht anderweitig geregelt, ist die Vergütung sofort nach Zugang unserer Rechnung fällig.
33. Wir haben Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs (einschließlich Ihrer Handlungen oder Unterlassungen) uns daran hindern, die Leistungen wie ursprünglich geplant zu erbringen oder wenn Sie uns mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betrauen.
34. Soweit wir von Gesetzes wegen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger hoheitlicher Anordnung verpflichtet sind, Informationen als Beweismittel oder Personal als Zeugen im Zusammenhang mit unseren Leistungen oder der Mandatsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, sind Sie dazu verpflichtet, uns den dadurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand (inklusive externer Rechtsberatungskosten) zu erstatten, sofern wir nicht selbst Partei des Verfahrens bzw. Subjekt der Ermittlungen sind oder soweit wir nicht durch staatliche Stellen entschädigt werden.

Höhere Gewalt

35. Keine der Vertragsparteien ist für einen Bruch der Mandatsvereinbarung verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn diese durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen („höhere Gewalt“).

Laufzeit und Beendigung

36. Die Bedingungen der Mandatsvereinbarung finden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausführung für die Leistungen dieser Mandatsvereinbarung Anwendung (einschließlich solcher Leistungen, die vor

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

- Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung erbracht wurden).
37. Die Mandatsvereinbarung endet mit dem Abschluss der Leistungen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Mandatsvereinbarung bzw. eine bestimmte Leistung vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich zu kündigen. Darüber hinaus sind wir zur fristlosen Kündigung der Mandatsvereinbarung bzw. einer bestimmten Leistung berechtigt, wenn wir aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommen, die Leistungen nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder unseren Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.
38. Sie sind verpflichtet, uns bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die uns bis zum Tag der Beendigung der Mandatsvereinbarung entstanden sind.
39. Unsere jeweiligen Verschwiegenheitspflichten gemäß der Mandatsvereinbarung sowie andere Bestimmungen der Mandatsvereinbarung, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien über die Beendigung der Mandatsvereinbarung hinaus begründen, bestehen auch nach Beendigung der Mandatsvereinbarung zeitlich unbegrenzt fort.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

40. Auf die Mandatsvereinbarung und sämtliche außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus der Mandatsvereinbarung oder den Leistungen ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
41. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der Mandatsvereinbarung oder den Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, Deutschland, oder nach unserer Wahl, (i) das Gericht, bei dem unsere mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem Sie Ihren Sitz haben.
- Wir sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen.

Sonstiges

42. Auf unsere Aufforderung hin werden Sie uns in einer schriftlichen von uns vorformulierten Erklärung bestätigen, dass die unserer Beratung zugrunde gelegten Dokumente und Ihre Informationen und Erklärungen vollständig sind.
43. Sie sichern zu, alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
44. Bei etwaigen Mängeln haben Sie Anspruch auf Nacherfüllung durch uns. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der

Nacherfüllung können Sie Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung der Mandatsvereinbarung verlangen; wenn der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden ist, so können Sie wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachten Leistungen wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für Sie ohne Interesse sind. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gelten Ziff. 16 bis 20.

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von Ihnen unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einem Arbeitsergebnis enthalten sind, können jederzeit von uns - auch Dritten gegenüber - berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in unserem Arbeitsergebnis enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen uns, das Arbeitsergebnis auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. Sofern dies möglich und zumutbar ist, werden wir Ihnen in den vorgenannten Fällen vorab Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

45. Sofern Sie kein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, ist eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
46. Die Mandatsvereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungen und die sonstigen in der Mandatsvereinbarung geregelten Angelegenheiten zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
47. Die Mandatsvereinbarung und/oder die Leistungsbeschreibung (sowie Änderungen derselben) bedürfen der Schriftform gem. § 126 Abs. 1 BGB. Für die Wirksamkeit der Mandatsvereinbarung ist es ausreichend, wenn jede der Vertragsparteien eine separate Ausfertigung desselben Dokuments unterzeichnet.
48. Jede Partei sichert der anderen zu, dass die Personen, die die Mandatsvereinbarung und/oder die Leistungsbeschreibung in ihrem Namen unterzeichnen, berechtigt sind, die jeweilige Partei vertraglich zu binden.

Sie sichern zu, dass Ihre verbundenen Unternehmen oder andere Parteien, für die die Leistungen erbracht werden, an die Bedingungen der Mandatsvereinbarung und der Leistungsbeschreibung gebunden sind.

49. Sie stimmen hiermit zu, dass wir unter Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften für andere Mandanten - einschließlich Ihrer Wettbewerber - tätig werden dürfen.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

s&w Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: 20. September 2026

50. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der Mandatsvereinbarung ist nicht zulässig.
51. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Mandatsvereinbarung teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
52. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen der Mandatsvereinbarung gilt folgende Rangfolge (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist): (a) das Anschreiben, (b) die entsprechende Leistungsbeschreibung (ggf. inkl. Vergütungsvereinbarung), (c) Einwilligungserklärung, (d) diese Allgemeinen Auftragsbedingungen und (e) die übrigen Anlagen zur Mandatsvereinbarung.
53. Keine Partei ist berechtigt, den Namen, das Logo oder die Marke der jeweils anderen Partei ohne deren vorherige Zustimmung zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen. Sofern wir Ihre vorherige Zustimmung durch die beiliegende Einwilligungserklärung erhalten, dürfen wir Ihre Firmierung öffentlich im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen oder auf andere Art Sie als unseren Mandanten nennen.